



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/13/469
	Status: öffentlich
	Datum: 16.01.2013
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Joana Kunkel
<b>B-Plan 67, 2. Änderung "Klaus - Groth - Straße"</b>	
<b>Aufstellungsbeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.02.2013	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht**  
**B: Stellungnahme der Verwaltung**  
**C: Prüfungen:** 1. Umweltverträglichkeit  
2. Kinder- und Jugendbeteiligung  
**D: Finanzielle Auswirkungen**  
**E: Beschlussempfehlung**

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Tennisclub Tornesch e.V. beabsichtigt, einen Teil der vorhandenen Tennisplätze auf dem Vereinsgelände an der Friedlandstraße zu überdachen, um die Anlage bedarfsgerechter und attraktiver gestalten zu können – und um insbesondere in den Wintermonaten Fahrten zu auswärtigen Tennishallen vermeiden zu können. Der rechtskräftige B-Plan 67 setzt für den Bereich der geplanten Tennishalle bereits die Nutzung „Sondergebiet Tennis“ fest. Die Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich der Tennisplätze ist nach dem rechtskräftigen B-Plan jedoch nicht zulässig.

Um den Bau einer Tennishalle planungsrechtlich vorzubereiten, bedarf es der Ergänzung eines entsprechenden Baufensters im Bebauungsplan. Die 2. Änderung des B-Plan 67 verfolgt dieses Planungsziel.

#### Zu C: Prüfungen

##### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

##### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

## Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet südlich der Friedlandstraße in einer Tiefe von 170 m westlich des Paul-Klee-Wegs in einer Tiefe von 110 m wird die 2. Änderung des B-Plan 67 aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf die erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

## Anlage/n:

Geltungsbereich B67 Ä2

